

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/0556-01	Termin 28.04.2021	Jugendhilfeausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
28.04.2021	Jugendhilfeausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Statistikbericht der Oberhausener Erziehungsberatungsstellen 2020

Sachdarstellung

Mit dem als Anlage beigefügten Statistikbericht geben die Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oberhausen, die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes und die Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen einen Überblick über ihre beraterische und therapeutische Arbeit für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern des Jahres 2020.

Anlage

Statistikbericht der Oberhausener Erziehungsberatungsstellen 2020 (digital)

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Deniz Datum 30.03.2021	Schmidt Datum 08.04.2021	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

Drucksache Nr.: M/17/0556-01 / Seite 1 von 1

2020 Statistikbericht

Erziehungsberatungsstellen

- Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes
- Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen
- Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern der Stadt Oberhausen



Oberhausen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1 Tätigkeit der drei Oberhausener EB in der Coronapandemie.....	3
1.a Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Oberhausen.....	3
1.b Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen	5
1.c Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oberhausen	7
2 Statistikbericht 2020.....	9
3 Impressum.....	15

Vorwort

Die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Oberhausen (EB-CV), die Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen (EV-BST) und die Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern der Stadt Oberhausen (PB), informieren Sie auf den folgenden Seiten über ihre Tätigkeit, anhand der kumulierten statistischen Daten und setzen diese in den Vergleich zu den Jahren 2017 bis 2020.

Zuerst wird jedoch kurz die veränderte Tätigkeit der drei Oberhausener Erziehungsberatungsstellen (EB) während der Coronapandemie dargestellt.

1 Tätigkeit der drei Oberhausener EB in der Coronapandemie

In Anbetracht der unterschiedlichen Lockdowns, des Personalwechsels und eines Monats Kurzarbeit im Mai in der EV-BST (siehe Kapitel 1.b – Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen) überrascht es fast ein wenig dass, trotz der erheblich erschwerten Bedingungen für die Ratsuchenden, aber auch für Berater:innen, eine dafür nach wie vor hohe Anzahl an Ratsuchenden mit dem Angebot der drei EB erreicht werden konnten.

Sicherlich geht der etwas höhere Anteil der Ratsuchenden außerhalb von KJHG von 35 % in der EV-BST ein Stückweit mit auf die Bedürftigkeit der Ratsuchenden in der Corona - Zeit zurück.

Die Hauptanfragen für Beratungen blieben allerdings nach wie vor Erziehungs-, Beziehungs- und Trennungsprobleme mit den daran hängenden Schwierigkeiten in der Kommunikation und der Abstimmung von zu Regelndem, vor allem im Sinne der mitbetroffenen Kinder. Allerdings ist das Thema Corona auch in diesen Beratungen immer mit anwesend gewesen, gehört es doch zu der Lebensumwelt der Ratsuchenden, in der all diese Probleme gelöst werden müssen.

In manchen Fällen war auch zu beobachten, dass eine Reduktion auf pragmatischere Lösungen und den dazugehörigen verbindlichen Absprachen etwas leichter zustande kamen. Die Bereitschaft an konfliktbehafteten Themenfeldern zu arbeiten, war in manchen Beratungsprozessen auf Seiten der Ratsuchenden schneller zu beobachten gewesen.

1.a Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Oberhausen

Die EB-CV arbeitete 2020 im ersten Jahr an ihrem neuen Standort „Am Förderturm“, in direkter Nachbarschaft zum Bero-Center. In den dortigen Räumlichkeiten arbeiten sie gemeinsam mit den anderen Diensten des Fachbereiches Familie, Bildung und Beratung, u.a. der Schwangerenberatung, dem Pflegekinderdienst, den Ambulanten Hilfen und der Koordination der Schulsozialarbeit und des Offenen Ganztages.

hohe Anzahl an
Ratsuchenden

neuer Standort

Hierdurch konnten zu Beginn des Jahres 2020 einige positive Synergien geschaffen werden, etwa für Pflegeeltern oder im Bereich der Zusammenarbeit zwischen EB-CV und der Schulsozialarbeit.

Der erste Lockdown, von März bis ca. Ende Mai 2020, bedeutete den Aufbau telefonischer Beratungen und für die Berater:innen das Mobile Arbeiten. Hierbei konnte trotz einiger technischer Schwierigkeiten und Berührungsängsten einiger Ratsuchenden doch eine gute Anbindung und Begleitung von einigen Familien und Eltern erreicht werden. Die Anmeldezahlen gingen in den Wochen des ersten Lockdowns jedoch trotz Werbung für das Beratungsangebot in den sozialen Medien und in der Zeitung deutlich zurück. Eine Ausweitung der telefonischen Sprechzeiten durch die Einführung einer offenen Sprechstunde einmal die Woche am Nachmittag/Abend wurde ebenfalls wenig frequentiert.

Der Sommer und die verringerten Kontaktbeschränkungen brachten einen Aufschwung der Anmeldezahlen und ein gut durchdachtes Hygienekonzept mit Möglichkeit, im neuen Gebäude größere Räume, den Garten und die Terrasse nutzen zu können führte dazu, dass die vielen Anmeldungen auch zeitnah angenommen und allen Ratsuchenden ein Beratungsangebot gemacht werden konnte.

Im Herbst konnte unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen in Kooperation mit der EB des Caritasverbandes Mülheim e.V. ein erster Kurs „Kinder im Blick“ für in Trennung/Scheidung lebende Elternteile angeboten werden, der sehr gut angenommen wurde.

Zusätzlich konnten die digitalen Strukturen ausgebaut werden: alle Berater:innen wurden für die Onlineberatung über das Beratungsportal des Deutschen Caritasverbandes fortgebildet, über eine Ausschreibung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration konnten alle Berater:innen mit Laptops und Headsets ausgestattet werden und die Erreichbarkeit der EB wurde über den Launch der neuen Website des Caritasverbandes Oberhausen e. V. erhöht.

So gelang uns zum Ende des Jahres 2020 eine gute Mischung aus Face-to-face Kontakten, telefonischen und Videoberatungen, die von vielen Familien gerne angenommen wurden. Nichtsdestotrotz gingen die Anmeldezahlen im zweiten Lockdown ab November wieder etwas zurück.

Inhaltlich spielte neben den üblichen Themen das Thema Covid-19 in vielen Beratungen im Jahr 2020 eine mehr oder weniger große Rolle. Ob vermehrte Ängste, Depressionen oder Aggressivität bei Schulkindern und Jugendlichen, Probleme innerhalb der Familien durch Kurzarbeit, Jobverlust oder auch Homeschooling oder auch eskalierende Trennungs- und Scheidungskonflikte oder Umgangsproblematiken waren oftmals zumindest zum Teil auf die Einschränkungen durch die Covid-19 Pandemie zurückzuführen.

„Kinder im Blick“

Face-to-face,
telefonische und
Videoberatungen

1.b Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen

Was in der Evangelischen Beratungsstelle im Jahre 2020 geschah soll hier zumindest in kurzen Stichworten erwähnt werden:

Corona, Kurzarbeit, Verabschiedung von Frau Hartmann, Stellenausschreibung und Neubesetzung der Stelle, Wechsel der Beratungsstelle in die Geschäftsführung des Diakonischen Werkes Oberhausen u v.a..

Im September 2020, ist die EV-BST dem Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenkreises Oberhausen beigetreten.

Ende Juli 2020 hat Frau Hartmann ihre langjährige und erfolgreiche Arbeit in der EV-BST beendet. Ihr sei an dieser Stelle auch noch einmal ein ganz besonderer Dank für ihren jahrzehntelangen Einsatz für die Beratungsstelle ausgesprochen. Ab Oktober konnten wir Frau Flatten als neue Kollegin für die Mitarbeit in der Beratungsstelle gewinnen.

Zu Beginn der Corona Pandemie – im ersten Lockdown – wurde eine Kontaktbeschränkung so umgesetzt, dass ausschließlich nur noch Telefonberatungen in der evangelischen Beratungsstelle durchgeführt worden sind.

Die Ratsuchenden waren auf eine solche Veränderung des Beratungssettings nicht vorbereitet und haben – auch in Anbetracht der Erwartung eines „kurzen Lockdowns“ – sich in vielen Fällen dazu entschieden, die Beratung auszusetzen, bis wieder Face-to-Face – Kontakte angeboten werden konnten.

Dies führte dazu, dass für den Mai eine 30 %ige Reduzierung der Arbeit durch Kurzarbeit umgesetzt wurde.

Am 18. Mai wurde unter Einhaltung eines strengen Schutzkonzeptes, langsam wieder damit begonnen, persönliche Kontakte in der Arbeit zuzulassen.

Sowohl die Ratsuchenden, die schon in Beratung waren, als auch die Neuanmeldungen vor und während des Lockdowns – die drauf warteten, bis wieder persönliche Gespräche geführt werden konnten (s.o.), sowie die Kurzarbeit und die Verabschiedung unserer langjährigen Mitarbeiterin und die Wiederbesetzung der Stelle – all diese Faktoren haben dazu geführt, dass es einen unglaublichen „Rückstau“ für die Ratsuchenden in der Arbeit gegeben hat.

Aktuell haben wir diesen „Rückstau“ auflösen können und bieten seit 18. Mai (Stand Mitte Februar 2021) überwiegend bis fast ausschließlich – unter Einhaltung eines strengen Schutzkonzeptes – persönliche Face-to-Face Beratungen an. Wie lange das so aufrecht erhalten bleiben kann, wird die weitere Entwicklung zeigen.

Experimentiert wird mit kurzen Phasen von Home-Office einerseits und demnächst mit dem Versuch einige Beratungen als Video - Beratung durchzuführen. Zusätzlich werden weiterhin auch Telefonberatungen angeboten, wo es auch aus Sicht der Ratsuchenden sinnvoll erscheint bzw. die Ratsuchenden sich darauf einlassen.

Wechsel zum
Diakonischen Werk

Verrentung Frau
Hartmann

Mit Hilfe dieser Maßnahmen und der Einhaltung unseres Schutzkonzeptes wird der komplizierte – und nicht wirklich vorhersagbare – Spagat zu balancieren versucht, die Relevanz der Arbeit und das Bemühen um die Gesundheit aller Beteiligten miteinander zu verbinden.

1.c Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oberhausen

Während des ersten Lockdowns erfolgte eine Schließung für Präsenztermine und für die Gruppenangebote der PB. Die Beratungen erfolgten weiterhin per Telefon.

Anfang Juni 2020 wurde, nach Freigabe durch die Arbeitssicherheit, die PB unter Einhaltung des erarbeiteten Hygienekonzeptes wieder für Präsenztermine geöffnet. Zu dem Hygienekonzept gehören, neben den allgemein geltenden AHA-L Regeln, auch versetzte Beginnzeiten der Sitzungstermine, um Wartebereiche vor der PB zu vermeiden.

Mit Beginn des zweiten Lockdowns mussten leider die Präsenztermine, nun jedoch nicht in Gänze, wieder ausgesetzt werden.

Es wurden und werden Präsenztermine in krisenhaften Fällen angeboten. Krise in der PB wird nicht anhand des § 8a SGB VIII definiert. So gehören zu den Präsenzterminen Termine, deren Anfrage sich in stark konfliktbehafteten Situationen/Erlebnissen begründen (z.B. Traumatisierungen wie sex. Missbrauch, Gewalt, usw.), als auch Termine mit Ratsuchenden, die den direkten Kontakt generell oder in speziellen Situation benötigen (akute Überforderungstendenzen, offene Frage der Trennung- und Scheidung etc.).

In der Zusammenarbeit mit jüngeren und aktiven Kindern und Jugendlichen erfolgt zu Beginn eine „Probestunde“. Während der Probestunde wird eruiert, ob der Sicherheitsabstand im Kontakt mit dem Kind/Jugendlichen eingehalten werden kann. Dies ist individuell stark vom Temperament und der Persönlichkeit des Kindes/Jugendlichen abhängig und bedarf daher auch individueller Umgangsmöglichkeiten und Entscheidungen.

Bei Bedarf kann daher gemeinsam auch über das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes entschieden werden. Die Sicherheit von Kind/Jugendlichem und Therapeut:in muss gewährleistet sein.

Die Therapeut:innen arbeiten jeden Tag mit einer Vielzahl Ratsuchender, jedoch nicht jeden Tag mit den gleichen Ratsuchenden. Daher bedarf die Zusammenarbeit mit jüngeren Kindern gesonderter Absprachen. Termine mit Kindern unter 6 Jahren finden nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Fachbereichsleitung statt. Therapeutische Arbeit auf Distanz, also unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes und mit Nutzung einer Maske ist, gerade bei jüngeren Kindern, kaum praktikabel und kann mitunter sogar zu einer Irritation des Kindes führen.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass Kinder unter 6 Jahren sich nicht in Gänze an die bestehenden Regeln halten können. Ebenfalls ist das therapeutische

**Präsenztermine in
krisenhaften Fällen**

Arbeitsmaterial, das in der Zusammenarbeit mit Kindern eingesetzt wird, unter den bestehenden Hygienemaßnahmen nicht adäquat nutzbar.

Seit dem ersten Lockdown finden in der PB keine Gruppenangebote statt. Die Nutzung der Halle durch Gruppen würde die Raumkapazität übersteigen. Insbesondere Kindergruppen können nicht so gelenkt werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden könnte.

Die PB war und ist durchgehend, auch für Neuansmeldungen, erreichbar. Die Wartezeit bis zu einem Ersttermin hat sich nicht erhöht.

Die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den Ratsuchenden ist auch, dass in der aktuellen Situation oftmals lieber Telefonberatungen als Präsenztermine in Anspruch genommen werden. Die Gründe hierfür sind von organisatorischem Interesse geprägt (z.B. eine fehlende Kinderbetreuung, da die Kinder der Ratsuchenden die Kindertageseinrichtungen/Schulen etc. nicht besuchen konnten) als auch aus einem eigenen Schutzbedürfnis heraus (Vermeidung von Mobilität und Kontakten).

Die Herausforderung der drei Oberhausener EB ist es, der Coronaschutzverordnung Rechnung zu tragen und zeitgleich präsenter und kompetenter Ansprechpartner für Ratsuchende zu sein. Dies erfüllen die EB auch weiterhin, trotz veränderter Rahmenstrukturen der Beratungen. Dies zeigt sich auch in der nur geringfügig niedrigeren Anmeldezahl im Vergleich zu den Vorjahren.

keine Erhöhung der
Wartezeit

2 Statistikbericht 2020

Im Folgenden werden die statistischen Daten aus dem Jahr 2020 der drei Oberhausener EB, wie sie in der Landesstatistik erfasst wurden, vorgestellt und in den Vergleich zu den statistischen Daten aus dem Jahr 2017, 2018 und 2019 gestellt.

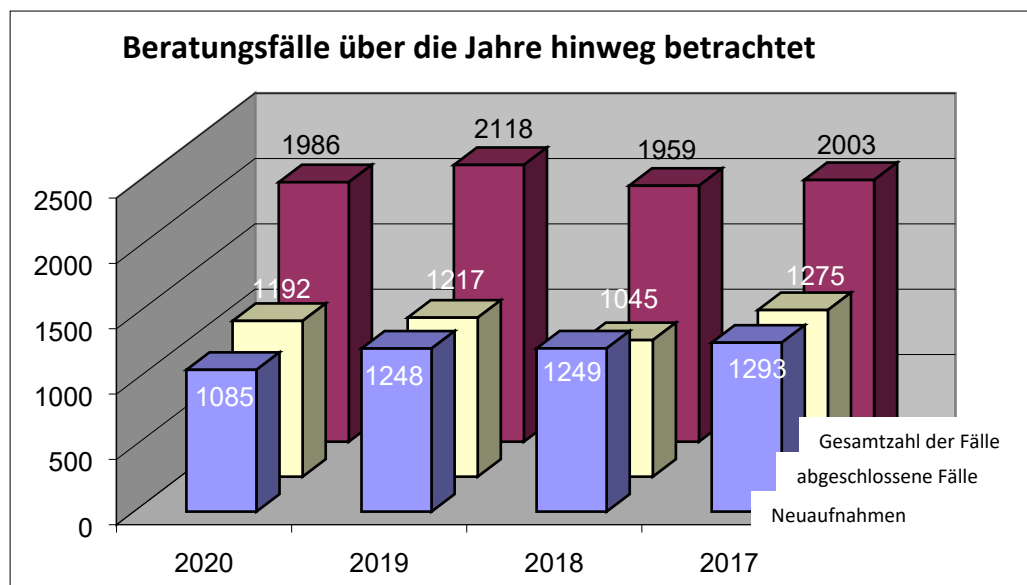
Die Prozentwerte beziehen sich auf das Jahr 2020. Aufgrund der Lesbarkeit sind die angegebenen Prozentwerte gerundet.

Betreute Klienten (01.01.2020 bis 31.12.2020)	1986
Neuanmeldungen	1085
Übernahmen aus den Vorjahren	821
in 2020 abgeschlossene Prozesse	1192
davon:	
▪ außerhalb des SGB VIII	65
▪ Familien mit Migrationshintergrund	262

Die folgenden statistischen Daten berufen sich auf die von Seiten des Landes NRW abgefragte Jahresstatistik.

In manchen Tabellen gibt es unterschiedliche Grundgesamtheiten, da sich die statistischen Daten auf unterschiedliche Grundlagen beziehen. So wurden z.B. in den Vorjahren begonnene Prozesse in 2020 abgeschlossen, oder es werden unterschiedliche Daten in der Landesstatistik erfasst. Unter den entsprechenden Tabellen oder im fortlaufenden Text befinden sich Hinweise auf eine geänderte Grundgesamtheit.

Die folgende Abbildung zeigt die Neuaufnahmen und abgeschlossenen Fälle über die Jahre hinweg.



Im Jahr 2020 konnten 1192 Beratungsprozesse abgeschlossen werden – im Jahr 2019 waren dies 1217.

Dem stehen 1085 Neuanmeldungen im Jahre 2020 gegenüber – diese lagen im Jahr 2019 bei 1248.

Die Anzahl der Übernahme aus dem Vorjahr (2019) beläuft sich auf 821.

Die Gesamtzahl der abgeschlossenen Beratungsfälle in 2020 fällt mit 1986 etwas niedriger aus, als im Jahre 2019 (2118).

Aufgrund der unterschiedlichen Grundgesamtheiten werden im Weiteren vornehmlich die Prozentwerte und nicht die tatsächlichen Werte im Text dargestellt, um die Verhältnisse von Verteilungen vergleichbarer zu machen.

Wartezeit bei Neuanmeldungen								
Zwischen Anmeldung und erstem Gespräch	2017	%	2018	%	2019	%	2020	%
		2017		2018		2019		2020
bis zu 14 Tagen	858	66	964	77	694	56	661	61
bis zu einem Monat	288	22	175	14	283	26	247	23
bis zu 2 Monaten	114	9	89	7	218	17	132	12
Länger als 2 Monate	33	3	21	2	53	4	45	4

In 61% der Anmeldungen konnte eine Wartezeit bis zu einem Ersttermin von bis zu 14 Tagen erreicht werden. Das (jenseits von Corona Bedingungen) erklärte Ziel eine

Wartezeit von ca.
14 Tagen

Wartezeit von 14 Tagen bei ca. 70 % der Anmeldungen zu erreichen, konnte somit in diesem Jahr nicht erreicht werden.

In dieser Grundgesamtheit sind Anmeldungen aus dem Jahre 2019 miterfasst, die einen ersten Termin in den EB im Jahre 2020 erhielten.

Anmeldegründe (bei abgeschlossenen Prozessen)								
Rechtsgrundlage	2017	%	2018	%	2019	%	2020	%
		2017		2018		2019		2020
§ 16 KJHG	42	3	1	>1	0	0	0	0
§ 17 KJHG	67	5	19	2	19	2	6	>1
§ 18 KJHG	21	2	10	1	2	>1	0	0
§ 28 KJHG	1047	82	948	91	1110	91	1114	93
§ 35 a KJHG	16	1	4	>1	5	>1	0	0
§ 41 KJHG	25	2	6	>1	19	2	7	>1
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerhalb SGB VIII	57	4	56	5	62	5	65	5

Der Großteil der Anmeldegründe (93%) liegt, wie im letzten Jahr, in dem originären Aufgabenbereich der 3 Oberhausener Erziehungsberatungsstellen (EB), dem § 28 SGB VIII.

Alterstabelle der Kinder / Jugendlichen / Jungen Erwachsenen (bei abgeschlossenen Prozessen)								
	2017	%	2018	%	2019	%	2020	%
		2017		2018		2019		2020
0 – unter 3	83	7	88	9	121	11	123	11
3 - unter 6	232	19	203	21	241	21	248	22
6 – unter 9	287	24	197	20	233	20	217	19
9 – unter 12	212	17	195	20	179	15	180	16
11 – unter 15	129	11	98	10	148	13	148	13
15 – unter 18	129	11	114	12	116	10	120	11
18 – unter 21	97	8	68	7	82	7	60	6
über 21	49	4	26	3	35	3	31	3

In dieser Tabelle sind die Werte der Prozesse außerhalb des KJHG nicht eingerechnet.

In 2020 wurde in den drei Oberhausener EB in den abgeschlossenen Prozessen mit insgesamt 559 weiblichen und 568 männlichen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gearbeitet (ohne die Anfragen außerhalb KJHG). In 2019 lagen diese Werte bei 596 Klientinnen und bei 559 Klienten.

Die erfassten Daten belegen eine Streuung über die gesamte Altersspanne. Der höchste prozentuale Wert liegt, wie im Vorjahr, in diesem Jahr mit ~22% in dem Alter von 3 – unter 6 Jahren des Gesamtvolumens. Es lässt sich festhalten, dass das Hauptaufgabenfeld im Alter von 3 bis unter 18 Jahren, mit ~81 % liegt. Im Vorjahr fand in der gleichen Altersspanne ebenfalls eine Zusammenarbeit mit ~79 % der

**Hauptaufgabenfeld
im Alter von
3 – unter 6 Jahren**

anfragenden Klienten statt. Der Anteil an Eltern mit Kindern unter 3 Jahren blieb im Jahre 2020 mit 11% genauso hoch wie im Jahr 2019.

Bildungs- und Berufssituation des Kindes / Jugendlichen / Jungen Erwachsenen (bei abgeschlossenen Prozessen)								
	2017	%	2018	%	2019	%	2020	%
		2017		2018		2019		2020
Keine institutionelle Betreuung	66	5	93	9	96	8	89	8
Tageseinrichtung für Kinder	360	30	239	24	274	24	303	27
Grundschule	314	26	268	27	301	26	279	25
Hauptschule	11	>1	7	>1	3	>1	0	>1
Förderschule	19	2	15	2	19	2	17	2
Realschule	75	6	56	6	57	5	67	6
Gymnasium	118	10	101	10	109	9	123	11
Gesamtschule	134	11	113	11	139	12	125	11
Fachoberschule/ Fachschule/Berufskolleg	28	2	32	3	38	3	26	2
Fachhochschule/ Hochschule	10	>1	7	>1	10	1	14	1
in Quali. Maßnahme/ Berufsförderung	11	>1	7	>1	19	2	9	1
Berufsausbildung	34	3	12	1	31	3	27	2
Wehr/ -Zivildienst	0	0	0	0	2	>1	0	0
berufstätig	4	>1	2	>1	5	>1	11	1
arbeitslos	14	>1	4	>1	18	2	10	1
sonstiges/ unbekannt	20	2	33	3	34	3	27	2

In dieser Tabelle sind die Werte der Prozesse außerhalb des KJHG nicht eingerechnet.

Der Hauptanteil der Kinder und Jugendlichen, mit denen gearbeitet wurde, befanden sich in Tageseinrichtungen für Kinder (~27 %) und in der Grundschule (~25 %). In der Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen betrug der Anteil ~33 % und verblieb somit annähernd konstant zum Vorjahr.

Sozioökonomische Situation der Familie (bei abgeschlossenen Prozessen)								
Einkommensquelle	2017	%	2018	%	2019	%	2020	%
		2017		2018		2019		2020
Familie lebt überwiegend...								
...von eigenen Einkünften	950	78	797	81	924	80	904	80
...von Sozialleistungen	268	22	192	19	231	20	223	20

In dieser Tabelle sind die Werte der Prozesse außerhalb des KJHG nicht eingerechnet.

Circa ein Fünftel (20 %) der angemeldeten Familien erhielten Unterstützung zum Lebensunterhalt. Dem steht der Großteil der anfragenden Personen (80 %) gegenüber, die in der Lage sind, überwiegend von ihren eigenen Einkünften zu leben.

Migrationshintergrund (bei abgeschlossenen Prozessen)								
	2017	%	2018	%	2019	%	2020	%
		2017		2018		2019		2020
Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	334	27	248	25	288	25	262	23
Familien in denen nicht vorrangig deutsch gesprochen wird	124	10	122	12	153	13	134	12

In dieser Tabelle sind die Werte der Prozesse außerhalb des KJHG nicht eingerechnet.

Insgesamt wurden im Jahre 2020 262 (23 %) Beratungen mit Familien abgeschlossen, bei denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat. Im Jahr 2019 waren dies 288 (25 %).

In insgesamt 134 Familien (~12 %) wird vorrangig die Muttersprache und nicht deutsch gesprochen. Gerade in der Zusammenarbeit mit diesen Familien stehen die EB vor besonderen Herausforderungen, um einen gelingenden Prozess initiieren zu.

262 Familien mit ausländischer Herkunft mind. eines Elternteils

Familiensituation/Anmelder (bei abgeschlossenen Prozessen) Mehrfachnennungen möglich								
Rechtsgrundlage	2017	%	2018	%	2019	%	2020	%
		2017		2018		2019		2020
vor/in/nach Trennung und Scheidung	376	29	283	27	407	34	414	35
mit Alleinerziehenden	217	17	170	16	226	19	194	16
mit jungen Menschen unter 21	154	12	131	13	146	13	81	7
mit jungen Erwachsenen über 21	40	3	36	4	52	4	27	2
mit Familien deren Kinder unter 21 sind	808	64	826	79	957	83	1022	91

Die Hauptanfragen erfolgen von Familien mit Kindern unter 21 Jahren (~91 %) und jungen Menschen unter 21 Jahren (~7 %). Dieser Trend setzte sich aus den beiden Vorjahren fort. Ein weiterer großer Anteil liegt bei Familien, die sich in Trennung und Scheidung befinden und bei Alleinerziehenden (zusammen ~51%). Auch hier setzte sich der Trend aus den Vorjahren weiter fort. Der kleinste Anteil liegt bei jungen Erwachsenen über 21 Jahren (~2 %).

Die PB und die EB-CV nutzen seit 2018 neue Statistikprogramme, die eine genauere Zuordnung der Anfragenden zu einzelnen Items ermöglichen. Dies führt seit 2018 zu einer Veränderung der Zahlen und somit auch zu einer Veränderung der Prozentwerte, so dass die Prozentzahlen hier im Vergleich mit 2017 weniger aussagekräftig sind, als die tatsächlichen Fallzahlen.

Des Weiteren beziehen sich ab 2018 die Prozentzahlen auf alle abgeschlossenen Beratungsfälle der 3 EB, unabhängig ob die Beratungen außerhalb KJHG stattgefunden haben oder nicht.

Dauer der Beratung (bei abgeschlossenen Prozessen)								
	2017	%	2018	%	2019	%	2020	%
		2017		2018		2019		2020
unter 3 Monaten	636	50	361	35	280	23	240	20
3 bis 6 Monaten	244	19	192	18	208	17	195	16
6 bis 9 Monaten	169	13	261	25	325	27	353	30
9 bis 12 Monate	79	6	100	10	146	12	173	15
12 bis 18 Monate	87	7	76	7	144	12	124	10
18 bis 24 Monate	30	2	29	3	53	4	51	4
länger als 24 Monate	30	2	26	2	61	5	56	5

~20 % der Therapie- und Beratungsprozesse konnten innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden. 2019 lag dieser Wert bei ~23 % und 2018 bei ~35 %.

Es ist weiterhin, wie in den Jahren zuvor, zu beobachten, dass im Jahr 2020 ein Anstieg von länger andauernden Beratungen und Therapien (6 bis 9 Monate und 9 bis 12 Monate) festgestellt werden kann. Diese Entwicklung hat sich trotz der im Jahr 2020 begonnenen Coronapandemie zu den Vorjahren nicht verändert. Die verbleibenden Beratungsprozesse verteilen sich im Jahr 2020 prozentual ähnlich wie im Jahr 2019.

Durch die Darstellung in den Tabellen über mehrere Jahre hinweg, lassen sich auf Dauer sowohl Veränderungen – aber auch, wie in diesem Jahr in vielen Tabellen sichtbar, die verhältnismäßige Konstanz – der Beratungsarbeit deutlicher erkennen.

Die These aus dem Jahr 2015, dass Anfragen eher einen therapeutischen Hintergrund haben, lässt sich anhand der Länge von Beratungsprozessen im Jahre 2020 bekräftigen. Diese Entwicklungen sind in den Folgejahren weiterhin zu beobachten. Die Erfahrung zeigt ebenfalls, dass die Fälle in den Beratungsstellen über die Jahre hinweg an Komplexität zunehmen.

weiterer Anstieg
andauernder Prozesse

3 Impressum

Monika Benczek
Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Oberhausen
Am Förderturm 8
46049 Oberhausen

Dr. Gereon Heindrichs
Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen
Grenzstr. 73c
46045 Oberhausen

Daniel Post
Psychologische Beratungsstelle
für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern
Schwarzwaldstr. 25 – 27
46119 Oberhausen

Deckblatt:
David Erlenkamp

Stand: März 2021